

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

N^o 15.

Diese Zeitung erscheint alle 14 Tage Sonnabends.
Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf.
Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482
Geschäftsinserte pro 3gespalt. Zeile oder deren
Raum 25, f. Zahlst. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,
Sonnabend, 22. Juli 1905.

Berlag:
H. Bohrberg, Hannover, Burgstraße 9.
Verantwortlicher Redakteur:
August Brey, Hannover, Burgstraße 9, I.
Druck von Dörfler & Böber, Hannover.

14. Jahrg.

Aus dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1904.

Der dem Reichskanzler alljährlich einzureichende Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts wird für das Jahr 1904 — das 20. Geschäftsjahr des Amts — in der Aprilnummer der „Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts“ veröffentlicht. Er enthält die vorläufigen Ziffern der Statistik der Unfall- und der Invalidenversicherung für das verstlossene Jahr.

Auf dem Gebiete der Unfallversicherung bestanden 114 Berufsgenossenschaften, 66 gewerbliche und 48 landwirtschaftliche, mit 5 251 382 Betrieben und 18 655 555 versicherten Personen, sowie 199 Reichs- und Staats- und 304 Provinzial- und Kommunal-Ausführungsbehörden mit zusammen 809 867 versicherten Personen.

Die Zahl der angemeldeten Unfälle betrug nach einer vorläufigen Ermittlung 582 648 (1903: 530 421), wovon 138 562 (1903: 130 661) erstmals entschädigt wurden.

Renten wurden im Jahre 1904 gezahlt an 758 392 Verletzte, 65 503 Witwen (und Witwer) Geldteter, 97 246 Kinder und Enkel Geldteter und 3647 Waisen, daneben erhielten ferner 14 587 Ehegatten, 32 342 Kinder und Enkel und 287 Waisenden als Angehörige von in Heilanstalten Unterbrachten die gesetzlichen Unterstützungen, so daß im Berichtsjahr 972 004 Personen unterstützt werden mußten.

Auf Grund der Unfallversicherungsgesetze wurden 1904 375 696 berufungsfähige Bescheide (189 261 in gewerblichen, 186 435 in landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften) erlassen.

Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung (kaiserliche Verordnung vom 22. November 1900) bestanden 128; die Zahl der bei diesen anhängig gemachten Berufungen betrug 65 197 in Unfallversicherungssachen und 10 992 Anträge auf anderweitige Festsetzung der Rente.

Gegen Schiedsgerichtsurteile, die im Rekursverfahren der Zuständigkeit des Reichsversicherungsamtes unterlagen, waren 23 665 Rekurse zu bearbeiten, von denen 7192 aus den Vorjahren übernommen waren. Die neu eingelegten Rekurse, 16 473 (gegen 15 625 im Jahr 1903), haben also im Berichtsjahre wiederum eine erhebliche Steigerung erfahren.

Durch Urteil wurden 14 967, durch Beschluß als unzulässig, veripätet oder offenbar ungerechtfertigt und auf andere Weise sind 1803, zusammen also 16 770 Rekurse erledigt.

Unter den 14 967 durch Urteil erledigten Rekursen befanden sich 4355, das sind 29,1 Prozent, durch welche die Schiedsgerichtsurteile völlig oder teilweise abgeändert wurden.

Bei den Rekursen der Versicherten betragen die entsprechenden Prozentzahlen nur 22,3 (1903 22,9 Prozent), bei denen der Berufsgenossenschaften 51,6 (1903 52,5) Prozent.

Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes hatte sich im Berichtsjahre, wie schon im Jahre 1903, wieder in erheblichem Umfang mit neu auftauchenden Fragen grundsätzlicher Natur zu befassen. Die wichtigeren Entscheidungen beziehen sich insbesondere auf die Frage, ob ein Unfall bei dem Betriebe vorliegt, auf den ursächlichen Zusammenhang zwischen dem festgestellten Verletzen und der Unfallverletzung, die Versicherungspflicht der Verletzten, den Umfang der Entschädigungen, die Berechnung des der Rentenberechnung zugrunde zu legenden Jahresarbeitsverdienstes, die Bemessung des Grades der Erwerbsunfähigkeit, das Verhältnis des Inlandes zum Auslande bei Zahlung der Renten, das formelle Verfahren in Unfallstreitsachen usw.

Die Fälle, in denen das Reichsversicherungsamt unmittelbar von Unfallrentenbewerbern in Anspruch genommen ist, haben sich wieder etwas vermindert (2276 gegen 2329 im Vorjahre). Dieser Rückgang der „Arbeiterhilfsgefuche“ wird darauf zurückgeführt, daß die Verwaltungsbehörden in Stadt und Stadt immer mehr bemüht sind, die Betreffenden über ihre Rechte und deren geeignete Wahrnehmung zu belehren.

Vier Berufsgenossenschaften, nämlich der Maschinenbau- und Kleinisenindustrie-V.-G., der Sächsisch-Thüringischen Eisen- und Stahl-V.-G., der Leinen-V.-G. und der Zucker-V.-G., wurden im Berichtsjahre die abgeänderten oder ergänzten Unfallverhütungsvorschriften genehmigt. Die Vorschriften der beiden

ersterwähnten Berufsgenossenschaften, enthalten die Bestimmung, daß fremdsprachige Arbeiter nur eingestellt werden dürfen, wenn sie die deutsche Sprache soweit beherrschen, daß sie die mündlichen Anweisungen ihrer deutschen Vorgesetzten und Mitteilungen ihrer Mitarbeiter richtig auffassen und die in deutscher Sprache erlassenen Unfallverhütungsvorschriften verstehen. Ferner hat die Knappschafftsberufsgenossenschaft, welche bisher keine Unfallverhütungsvorschriften besaß, im Berichtsjahr beschlossen, für diejenigen Nebetriebe, welche nicht der Bergaufsichtsbehörde unterstehen, solche Vorschriften zu erlassen. Die darauf bezüglichen Vorarbeiten sind in Angriff genommen, so daß demnächst sämtliche dem Reichsversicherungsamt ausschließlich unterstellten 61 gewerblichen Berufsgenossenschaften Unfallverhütungsvorschriften besitzen.

Auch bei den land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften scheint sich nach dieser Richtung hin ein Umschwung zum Besseren zu vollziehen. Im Berichtsjahre sind von einer zur Ausarbeitung von Normal-Verhütungsvorschriften gewählten Kommission Vorschriften für landwirtschaftliche Nebetriebe gewerblicher Art ausgearbeitet worden, welche bis jetzt von sechs landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften angenommen worden sind. Die Kommission ist nunmehr dabei, Normalvorschriften für andere land- und forstwirtschaftliche Betriebseinrichtungen und Arbeits-tätigkeiten zu entwerfen.

Zu wünschen wäre nur auch die Beachtung und Ausführung der Unfallverhütungsvorschriften, aber hieran hapert es noch ganz gewaltig.

Auf dem Gebiete der Invalidenversicherung waren bis zum Schluß des Jahres 1904 insgesamt 1 639 924 Invaliden-, Kranken- und Altersrenten anerkannt, von denen am 1. Januar 1905 noch 734 985 Invaliden-, 16 977 Kranken- und 145 466 Altersrenten weiter zu zahlen waren.

Im Berichtsjahre wurden insgesamt 162 508 Renten bewilligt, gegen 174 518 im Vorjahre. Davon kommen auf Invalidenrenten 140 122, Krankenrenten 10 450 und Altersrenten 11 936. Was die Krankenrente betrifft, so wird diese seit 1. Januar 1900 gewährt, wenn der Versicherte 26 Wochen lang ununterbrochen krank ist, für die weitere Dauer der Krankheit. Diese Renten erhalten also die nicht dauernd erwerbsunfähigen Versicherten. Vor dem 1. Januar 1900 mußte der vorübergehend Erwerbsunfähige 52 Wochen krank sein, um die Krankenrente beanspruchen zu können.

Von den Ansprüchen auf Beitragsersatzungen sind bis zum Schluß des Berichtsjahres 1 469 218 anerkannt worden, im Jahre 1904 sind hiervon angefallen 197 838 und zwar auf Grund des § 42 des Invalidenversicherungsgesetzes (bei Heirat) 160 114, auf Grund des § 43 (bei Unfall) 1328 und auf Grund des § 44 (bei Tod) 36 396.

Bei den Schiedsgerichten wurden im Berichtsjahre 27 584 Berufungen anhängig, während die Versicherungsanstalten z. in demselben Zeitraum 400 371 berufungsfähige Bescheide in Invaliditäts- und Altersrentensachen erlassen haben.

Gegen Schiedsgerichtsurteile wurden 4661 Revisionen in Invalidenrenten-, 137 in Altersrentensachen, zusammen 4798 Revisionen eingelegt, zu bearbeiten waren, einschließlich der aus dem Vorjahre unerledigt übernommenen, 6300 Invaliden- und 196 Altersrentensachen. Davon wurden erledigt durch Urteil 4327, auf andere Weise 470. Von den 4327 durch Urteil erledigten Revisionen wurde das schiedsgerichtliche Urteil in 3417 Fällen bestätigt und nur in 187 Fällen völlig oder teilweise geändert. In 723 Fällen wurde die Sache an das Schiedsgericht oder an den Vorstand zurückverwiesen. Das große „Glück“ der Versicherungsanstalten mit ihren Revisionen resultiert daraus, daß die Revisionen nur darauf gestützt werden können, erstens, daß die angefochtene Entscheidung auf der Nichtanwendung oder auf der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechts oder auf einem Verstoße wider den klaren Inhalt der Akten beruht; zweitens, daß das Verfahren an großen Mängeln leidet. Nach diesen Bestimmungen gelingt es den Versicherten nicht allzu häufig, Revisionsgründe zu finden. Wünschenswert wäre deshalb anstatt des Revisionsverfahrens die Einführung des Rekursverfahrens wie bei Unfallfällen, damit der Kläger noch neues Beweismaterial beibringen könnte.

Wie günstig die einheitliche Rechtsentwicklung durch die jetzige Zuständigkeit des Reichsversicherungs-

amts bei Entscheidung der Fragen des Versicherungsverhältnisses nach § 155 des Invalidengesetzes beeinflusst wird, zeigt sich wieder in den vielen Anfragen der Vorstände der Versicherungsanstalten.

In dem Bericht wird betont, daß auf vielfach erfolgte Anfragen über Gegenstände der Versicherung meist eine sachliche Antwort nicht erteilt werden konnte, da für die Auskunftserteilung, in Invalidensachen in erster Linie die unteren Verwaltungsbehörden zuständig sind. Die Versicherten mögen sich dies gesagt sein lassen und in Zukunft Zeit und Porto für Anfragen dieser Art an das Reichsversicherungsamt sparen. Auch eine Prüfung der zahlreich erfolgten Eingaben resp. Beschwerden an das Reichsversicherungsamt betreffs der Ablehnung oder Ausübung des Heilverfahrens seitens der Versicherungsanstalten findet in der Regel nicht statt, da bekanntlich die Anstalten darüber, ob und in welcher Weise sie die Heilbehandlung übernehmen wollen, vollständig selbständig zu entscheiden haben.

Dagegen hat das Amt zu der Frage der Angehörigenunterstützung und des Erfahrungsanspruches der eine Heilbehandlung gewährenden Versicherungsanstalten gegenüber den Krankenkassen mehrfach grundsätzliche Stellung genommen.

Das Reichsversicherungsamt ist auch gegen den Alkoholgenuss ins Feld gezogen, indem es sich die Empfehlung einschlägiger Schriften angelegen sein ließ, sowie durch besondere Anregung einer Milderung der Freibiergewährung in den Brauereibetrieben das Wort redete.

Die Errichtung von Invalidenhäusern hat insofern einige Fortschritte gemacht, als eine Versicherungsanstalt ihr Invalidenheim erweitert und eine besondere Kasteneinrichtung ein neues Invalidenheim errichtet und den Bau zweier weiterer in Aussicht genommen hat. Von zwei Versicherungsanstalten ist gleichfalls die Errichtung neuer Invalidenhäuser geplant. Für eine große Zahl der Invaliden sind diese Einrichtungen wirklich segensreich und werden die von den Arbeitern im Jahre 1904 gewählten Vorstands- und Ausschussmitglieder sich ein Verdienst erwerben, wenn sie mit auf Erbauung weiterer Invalidenheime wirken. Ein weiteres Betätigungsfeld steht den Arbeitervertretern auf dem Gebiete des Heilverfahrens offen.

Nach § 45 des Invalidenversicherungsgesetzes kann durch übereinstimmenden Beschluß des Vorstandes und Ausschusses einer Versicherungsanstalt bestimmt werden, daß die Ueberschüsse des Sondervermögens einer Versicherungsanstalt über den zur Deckung ihrer Verpflichtungen dauernd erforderlichen Bedarf zu anderen als den im Gesetze vorgesehenen Leistungen im wirtschaftlichen Interesse der der Versicherungsanstalt angehörenden Rentenempfänger, Versicherten, sowie ihrer Angehörigen verwendet werden. Solche Beschlüsse bedürfen der Genehmigung des Bundesrates. Im Falle der Uebernahme eines Heilverfahrens ist nach § 18, Abs. 4 des I.-G. den Angehörigen die Hälfte des Krankengeldes zu zahlen. Von verschiedenen Versicherungsanstalten sind nun im Jahre 1904 Anträge an den Bundesrat gerichtet worden, welche eine Erhöhung der vorgesehenen Angehörigen-Unterstützung bezweckten. Diese Anträge wurden durch den Bundesrat für folgende Versicherungsanstalten genehmigt: Versicherungsanstalt Posen bis zur doppelten Höhe des gesetzlichen Betrages in Fällen der Bedürftigkeit mit der Maßgabe, daß der jährliche Betrag dieser Mehrleistungen die Summe von 10 000 Mk. nicht übersteigen darf.

Versicherungsanstalt Hannover nach Lage des Einzelfalles bis zur Höhe von 15 Mk. wöchentlich.

Versicherungsanstalt Rheinproving nach Lage des Einzelfalles bis zum dreifachen des gesetzlichen Betrages.

Versicherungsanstalt Pfalz auf das Doppelte des gesetzlichen Betrages in Fällen, in welchen zwei oder mehrere Angehörige des Versicherten vorhanden sind.

Versicherungsanstalt Mittelranken bis zum doppelten Betrage nach Lage des Einzelfalles und bei besonderer Bedürftigkeit einen außerordentlichen Zuschuß.

Bei den übrigen Versicherungsanstalten muß es Sache der Arbeitervertreter sein, daß dort auch derartige Mehrleistungen eingeführt werden.

Ueber die Erfahrungen der Schiedsgerichtsvorsitzenden im Invalidenversicherungsrecht erwähnt der Bericht nichts, im Unfallrecht wird hervorgehoben, daß die neue Bestimmung, wonach das Schiedsgericht stets je 2 Arbeitgeber und 2 Arbeitnehmer als Bei-

figer zuziehen müsse, sich bei Ausbleiben eines Beisitzers als wenig zweckmäßig erwiesen habe. Vielfach wird hervorgehoben, daß die Beisitzer mit Verständnis und Eifer an den Verhandlungen teilnehmen und zur richtigen Beurteilung des Einzelfalles nach den Verhältnissen des allgemeinen Arbeitsmarktes beitragen. Die wirtschaftliche Abhängigkeit der Schiedsgerichte von Versicherungsanstalten wird als ungewöhnlich bezeichnet.

Die Vermehrung der Berufungen und Anträge wird neben der Ausdehnung der Versicherung und der Vermehrung der Betriebe und Versicherten auf das fortschreitende Bekanntwerden der Versicherungsgesetze, auf die Kostenlosigkeit des Verfahrens und die Tätigkeit der Volksbureaus und Rechtskonsultanten zurückgeführt.

Wiederholt behauptet der Bericht des Reichsversicherungsamts, die Tatsache, daß aus den östlichen Provinzen Deutschlands (Schlesien, Posen, Westpreußen) die Hälfte aller Revisionen komme, sei auf die Tätigkeit der Winkelskonsultanten in den mit polnischer Bevölkerung durchsetzten Gebieten zurückzuführen. Diese Erklärung mag zu einem kleinen Teil zutreffen, so lange aber die Versicherungsorgane die sprachlichen Eigentümlichkeiten der arbeitenden Bevölkerung dieser Provinzen nicht genügend berücksichtigen, und so lange unsere Schulverhältnisse so im Argen liegen, ist das Reichsversicherungsamt nicht berechtigt, einfach leichtsinnig den Winkelskonsultanten die große Zahl der Revisionen in die Schuhe zu schieben.

Ein besonderes Interesse des Publikums oder der Presse an den Verhandlungen der Schiedsgerichte wird verneint!

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Ernte und die russischen Vorgänge. — Mitternachts in Russland und mittelasiatische Ernteaussichten. — Hohe Fleischpreise und Fleischmehlpreise. — Schiffsahrt- und Eisenbahnfragen.

Die blutigen Ereignisse in den russischen Kasentädten, Odesa an der Spitze, haben den bisher mit allen möglichen Mitteln aufrecht erhaltenen Gleichmut der Börsen endlich ins Wanken gebracht. In Frankreich, das am weitesten mit russischen Werten belastet ist, waren der 29. und 30. Juni kritische Tage, obwohl es zu einer förmlichen Panik nicht kam; 4prozentige russische Konsols, die am Mittwoch noch 89 gestanden hatten, waren Freitag bei 86 1/4 gesunken, Sotomoc-Aktien von 1425 auf 1339 Frank pro Stück. Sehr 'schwach' reagierte die Berliner Börse auf die Nachrichten von den widerlichen Todesurteilen des verrotteten alten Regiments, das den Mut und die Fähigkeit zu Reformen nicht findet. Dabei stehen den französischen und deutschen Bankhäusern, die mit dem russischen Finanzministerium verflochten sind, Millionen eigen zu dem Zweck zur Verfügung, Kassenwerte, die das bestürzte Publikum abblöht, sofort zum Zug wieder anzukaufen, um die Kursabwärtsbewegung gar nicht erst zum Ausbruch ausarten zu lassen. Auch mit dieser Kunst sieht es nunmehr zu Ende zu gehen, wenn es noch immer nicht so rasch, wie man schon lange glaubte.

Von ungeheurer Bedeutung für die Befreiung der Wassergüter in Russland würde es sein, wenn die Verwaltung einer wohlwollenden Mitternachts im Jarenreife sich demnach durch die Tatsachen bestätigen sollte. Das aktive Element russischer Massenbewegungen ist naturgemäß der gewerbliche Arbeiter, dem das Solidaritätsgefühl durch sein ganzes wirtschaftliches Dasein eingehaucht wird und der zugleich für die Herzen des politischen Lebens und Fortschrittes, für die großen Städte maßgebend ist. Die breite, wenigbeachtete Grundlage im ganzen Reiche bildet jedoch der Bauer, und dieser ist erfahrungsgemäß nur durch unentzerrliches gemeinsames Unglück oder durch schreiendes, gemeinsam erlittenes Unrecht mit fortgerissen und in Gang zu erhalten. Die Erntebefürchtungen betreffen vor allem das zentrale Russland und größere Bezirke der nördlichen Gouvernements, ferner die Womgebiete, während für den Südrussland, also gerade für das Odesa naheliegende Gebiet, günstige Meldungen vorliegen.

Für Deutschlands und Mittelasiatisches Getreideversorgung braucht man jedoch, nach den bisherigen Schätzungen zu urteilen, keine Besorgnisse zu haben. Der Saatstand wird im allgemeinen als günstig bezeichnet. Für die Deckung des Jahresbedarfs werden wahrscheinlich beträchtliche Ueberschüsse der Erntelieferer zur Verfügung stehen, die im Vorjahre selber schwer unter der Dürre zu leiden hatten. Auch für die Vereinigten Staaten erwartet man wieder eine bessere Ernte als im laufenden Erntejahr, in dem der Ausfuhr-Ueberschuss (das Mehr an Export gegenüber der Einfuhr aus Kanada usw.) ganz aufgehört haben dürfte.

Begegnung hat Deutschland im Augenblick hohe Fleischpreise, die noch nicht so bald sinken werden. Selbst im Herbst 1902, als eine große Käntation gegen die Grenzperren sich erhob, richtete auf dem Berliner Schlachtviehmarkt keine so hohen Notierungen wie Ende Mai, sondern alsdann ein Stillstand, aber keine Preisermäßigung eingetreten ist. Vollständigste angekauften Ochsen kosteten im Oktober 1902, im damaligen Monat des Höchstpreises, 141 Mk. pro 100 Kilogramm, sie notierten jetzt 140-143 Mk.; ferner nicht angekauften Ochsen kosteten pro 100 Kilogramm 129,5 Mk., heute 131-133 Mk. Die Schweinepreise fanden im August 1902 am höchsten: beste Qualität 129,6 Mk., zweite Qualität 126,6 Mk.; jetzt finden wir 122 und 125-130 Mk. Es zeigt sich, daß diese Erntung zum Teil eine internationale ist. Bekanntlich gingen im Vorjahre selbst Oesterreich-Ungarn und einzelne Balkanstaaten zum Reich der Warenzufuhr über, weil die Dürre ihre Rinder und Ziegen schwer heimzuführen hatte. Jedesmal erfolgen in solchem Falle schwere Abflüsse des Viehbestandes und starke Entschärfungen in der Nachfrage und Kaufkraft. Die Aussichten des Schlachtviehmarktes reist somit über die deutschen Grenzen hinaus. Andererseits war die Futternot nicht überall vorhanden, und bei freier Verfügung unserer Grenzen würde in vielen deutschen Bezirken die Erntung zu mildern sein — bedauerlicherweise in der Hamburger Gegend, der man die Zufuhr aus Lauenburg immer schwieriger gemacht hat.

Die ziemlich häufige Rolle spielen dabei die Fleischmehlmüller. Beim Fleischmehlgeschäft gerdebt sich ein großer Teil von ihnen als Handelsgehilfen der Agrarier: das ansehnliche gabereite Mehl, gepulvert, geäußert und in Säcken, die ansehnliche Säcke und ähnliches, bereitet ihnen eine ungeheure Einnahme. Inwieweit manchen ihrer Gewinne und was ihnen deshalb ein Fort im Auge. Große Vermehrungen wurden daher die Erwartungen, die das Fleischmehlgeschäft brachte, nicht immer genug gehalten. Bis es dann sank wurde, immer wieder von denjenigen Mehlern, die ohne ansehnliches Material zur Weiterverarbeitung können arbeiten lassen, z. B. die Mischfabriken, die ausländische Mehl, fast alles inländisch und selbst bringen. Heute noch die "Hagen-Fabrik" des Schindens gegenüber auf

die Befinnungslosigkeit der Innungen: Es wird immer dringlicher, daß die Regierung endlich die Hände rührt. Die sozialdemokratische Bewegung der Gesellen im Fleischergewerbe ist durch nachdrückliches und ernstes Vorgehen der Arbeiter unterdrückt worden. Umso mehr aber dürfen sie darauf hinweisen, daß, wenn die Regierung nicht alle Mittel aufwendet, um die Preise für Schweinefleisch, die hauptsächlichste Fleischnahrung der armen Bevölkerung, zu verringern, die Sozialdemokratie geradezu geächtet werden würde. Die Regierung möge sich gefast sein lassen, daß es die höchste Zeit für sie ist, einzugreifen. Da können die Fleischer die Regierung sehr schlecht.

In einigen Wasserstraßengebieten gewinnt die Beförderung schon wieder Raum, daß die Transportfähigkeit durch niedrigen Wasserstand ähnlich wie im Vorjahre gefährdet werden könnte. Am unbefriedigendsten liegen anscheinend die Verhältnisse auf der Elbe. Hier haben die Schiffsahrtsgesellschaften wegen des Sinkens des Wassers und der verminderten Ladefähigkeit die Frachttarife bereits erhöht. Dabei findet ein starker Anstieg von Ware statt, weil die Exporteure, vor allem von Zucker, mit der Möglichkeit einer günstigen Schiffsahrtseinstellung für später rechnen. Am günstigsten scheinen die Verhältnisse auf dem Rhein, wo besonders für den Verkehr nach dem Oberrhein der Wasserstand entscheidend ist. Hier hat man jedoch eine andere Klage lauter als je: die großen Produktionsunternehmungen, in erster Linie die Kohleninteressen rufen sich immer mehr mit einem eigenen Schiffsahrt aus, die großen Reedereien erwerben und beladen immerfort neue Kleinschiffe, so daß sie von der Partikulierschiffahrt immer unabhängiger werden. Letztere sieht sich immer mehr im Verkehr rüchtern und rüchternwärts zurückgedrängt; nur diejenigen Schiffe bleiben ihr gesichert, die den Großreedern nicht köhnen erkennen; im übrigen sinkt sie zur Rolle eines Ländchenherbers herab, den man im Augenblick des Schiffsraummangels als Reserve heranzieht und im übrigen seinem Schicksal überläßt.

Bedeutung für den Westen ist übrigens die nunmehr vereinbarte Herstellung einer Betriebs- und Finanzgemeinschaft zwischen den staatlichen und kommunalen Rheinischen Eisenbahnen und dem Reich und die Verwaltung der gesamten Eisenbahnen von den Staatsorganen, aber auf gemeinsame Rechnung geführt werden. Bisher war Ruhrort — dessen Hafenverkehr dem Hamburgs fast gleichkommt — staatlich, die in unmittelbarer Nähe gelegenen Rheinischen Duisburg und Hochfelden gehörten der Stadt Duisburg; und der Eisenbahnverwaltung aus der Zeit des Privatbahnsystems. Durch die Einheitlichkeit des Betriebes hofft man wesentliche Ersparnisse zu erzielen und die Gestaltung der Frachten im Um- und Abtransporte besser regeln zu können.

Auch ein anderer großer technischer Eisenbahnschritt soll seiner baldigen Erfüllung entgegengehen, nämlich die Selbstentladung der Kohlenwagen. Auf englischen und amerikanischen Eisenbahnen waren die Wagen schon bisher zur Selbstentladung eingerichtet, während die Kohlenwagen bei uns mittels Handarbeit entleert werden, soweit sie nicht in den Häfen mittels Krane zur Entladung kommen. In England sollen nach Schwabe selbst auf den kleinsten Stationen kurze Entladegleise auf Quersperren angelegt sein; beim Öffnen der Boden- und Seitenklappen des auf das Entladegleis geschobenen Eisenbahnwagens fallen die Kohlen in das unter dem Gleise liegende Aufnahmefeld. Da man bei uns jetzt systematisch zum Bau tragfähigerer Wagen (von 20 statt 15 Tonnen) übergeht, so sucht man die Entladevorrichtung von vornherein gleich damit zu verbinden. Die Verwirklichung des Rangierdienstes, die Abkürzung der Entladezeit, die erhebliche Beschleunigung des Wagenumlaufes soll rasch und reichlich entgeltlich für die anfänglichen Mehrausgaben beim Wagenbau, für die veränderten Gleisanlagen und ähnliches.

Berlin, 2. Juli 1905. Max Schippel.

Schutzmaßnahmen gegen Bleivergiftung.

Man schreibt uns: In Nr. 13 Ihres geschätzten Blattes vom 24. Juni 1905 ist der von uns als Mittel gegen Bleivergiftung hergestellten und empfohlenen Kremminseife Erwähnung getan und anerkannt, daß die Seife vorzüglich angezeigt, wo der Haut noch giftiges Blei anhaftet. Der Nutzen der Kremminseife ist aber ein viel weitergehender, denn sie sucht das unsichtbare Blei an der Haut nicht nur auf und macht es sichtbar, sondern vor allen Dingen, sie entgiftet es.

Die meisten Bleivergiftungen kommen dadurch zustande, daß giftiges Blei vor der Hand in den Mund gelangt (mit Speisen, Zigarren usw.). Hat sich ein Arbeiter aber mit der Kremminseife vor der Nahrungsaufnahme gründlich gereinigt, dann kommt kein giftiges Blei mehr von der die Speisen anfassenden Hand in den Mund und Magen, denn es ist nicht nur der größere Teil des Bleies durch die Kremminseife entfernt, sondern es ist auch alles nicht sofort wegwaschbare Blei in eine angiftige, im Magen so gut wie unlösliche Form, das Schwefelblei, übergeführt.

Der Gebrauch der Kremminseife empfiehlt sich also aus verschiedenen Gründen: einmal, weil sie deutlich anzeigt, wo an der Haut für gewöhnlich unsichtbares Blei haften geblieben ist und weil sie damit eine wirkliche Entfernung des feindlichen Stoffes ermöglicht, und zweitens, weil sie die trotz sorgfamer Reinigung verbleibenden Reste von Blei in eine die Gesundheit, wie wissenschaftlich festgestellt ist, nicht schädigende Verbindung überführt.

Wir bemerken noch, daß es uns gelungen ist, eine dauernd haltbare, vollständig geruchlose Kremminseife herzustellen, und gern geben wir Arbeitern Proben davon ab und sind auch bereit, Arbeiterverbänden größere Mengen zur Verfügung zu stellen, damit sie sich kostenlos von der Wirksamkeit und Notwendigkeit unserer Kremminseife überzeugen können.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Chemische Werke G. m. b. H.
(vorm. Dr. C. Zerbe)
Dr. Paul Biermann.

Vom sozialen Kampfplatze.

— In Wien an der Elbe sind 80 Hafenarbeiter ausgesperrt. — Berlin. Die der Berliner Zahlstelle angehörenden Mitglieder im Bezirk Prenzlagen haben, soweit sie auf der Anzahlstelle von Zirkel beschäftigt sind, Lohnzulage erhalten. Es erhalten die Lohnarbeiter durchweg einer Lohnzulage

von 2 1/2 Pfennig die Stunde. Für die bestehenden Akkordlöhne ist zum Teil eine bessere Gestaltung der Löhne erreicht worden, welche der Zulage für die Lohnarbeiter gleichkommt. Für Sonntagsarbeit wird ein Zuschlag von 10 Pf. pro Stunde bezahlt.

— Bremen. Die Werftarbeiter-Aussperrung ist am 11. Juli beendet. Nachdem die Kesselschmiede der Firmen Ledeborg und Seebach die Wiederaufnahme der Arbeit unter den vereinbarten Bedingungen beschlossen haben, ist durch die beteiligten Werke in Bremen, Bremerhaven und Vegesack die Sperre aufgehoben worden. Von uns waren durch die Aussperrung der Aktiengesellschaft „Weser“, die am 5. Juli ausgesperrt, 59 Werftarbeiter in Mitteldeutschland gezogen. Donnerstag, den 13. Juli, wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

— Breslau. Die Firma Martin Gimpel entließ Maschinenarbeiter wegen Zugehörigkeit zur Organisation. Der Brand ist folgender: Der Verband der Holzarbeiter reichte für die Maschinenarbeiter Forderungen ein. Die Fabrikantenvereinigung nahm dazu Stellung und die Antwort war, daß Freitag, den 14. Juli, früh 8 Uhr sämtliche Maschinenarbeiter entlassen wurden.

— In Elberfeld stehen 78 Kollegen, die auf der Fabrik für Leinwand- und Erdballen-Industrie beschäftigt sind, im Streik. Die Fabrikleitung sandte, nachdem sie die Forderungen der Streikenden abgelehnt hatte, letzteren folgendes Schreiben zu: Vor kaum zwei Monaten haben wir, den Verhältnissen Rechnung tragend, unseren Arbeitern aus eigenem Interesse eine allgemeine Lohnzulage bewilligt. Trotzdem hat der Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter Deutschlands einen Streik unserer Arbeiter herbeigeführt, der im wesentlichen eine weitere Erhöhung der Löhne zum Ziele hatte, obwohl das durchschnittliche Jahres-Einkommen der gesamten Arbeiterschaft, einschließlich der jugendlichen Arbeiter, sich damals schon auf ca. 1200 Mk. pro Kopf belief. (Brief aus Elberfeld vom 3. 10. 04.)

Eine solche Einmischung fremder, mit den Verhältnissen unseres Betriebes unbekannter Elemente können wir nicht weiter dulden. Wir werden daher von dem bisher bei uns beschäftigten Arbeitern nur solche wieder einstellen, welche aus dem Verbande getreten sind und eine diesbezügliche schriftliche Erklärung bis spätestens Dienstag mittag bei uns niederlegen.

Alle übrigen Arbeiter betrachten wir als nunmehr endgültig aus dem Fabrikverbande geschieden. Ihre Papiere werden der Disziplin übergeben werden. Elberfeld, den 14. Juli 1905.

Arbeiter-Gesellschaft für Leinwand- und Erdballen-Industrie. Zu diesem Schriftstück gestatten wir uns die Bemerkung, daß nicht unsere Organisation den Streik herbeigeführt hat, sondern die in dem Betriebe tätigen Arbeiter, von denen nur ein geringer Teil organisiert war, haben die Arbeit entgegen unserer Anordnungen niedergelegt.

Frankfurt a. M. Zu einer teilweise Arbeitseinstellung kam es am Montag, den 5. Juli, in den Seil- und Kabelwerken von Volkshaus Aktiengesellschaft. Die Direktion hatte die Aufhebung des bisher üblichen Prämien-systems angekündigt, nach welchem für jede geleistete Nachschicht am Jahresabschluss an die noch in unangefangener Stellung befindlichen Arbeiter eine Vergütung von 10 Pf. bezahlt wurde. Wer innerhalb des Jahres austrat, bekam nichts ausgezahlt, weil diese Vergütung, wie die Direktion sagte, nicht als berechtigter Lohnanspruch gelte, sondern ein freies Geschenk sei. Mit der Aufhebung dieses Prämien-systems waren die Arbeiter einverstanden, w. i. l. sie wollten, daß immer nur ein kleiner Teil in den Besitz der Prämie gelangte, da in diesem Betriebe ein häufiger Wechsel der Arbeiterschaft stattfindet, was zu einem guten Teil auf die bei den Arbeitern wenig beliebte Nachschicht zurückzuführen ist. Nun glaubten mehrere Leute, es solle ihnen der Betrag für die in diesem Halbjahr geleisteten Nachschichten vorenthalten werden. Sie liehen deshalb durch einen Kollegen anfragen, wann die Auszahlung stattfinden werde. Mit der hieran erteilten Antwort war man nicht zufrieden. Am Montagabend erklärten die in der Drahtseil-Abteilung Beschäftigten, die Nachschicht lange erst dann an, wenn das Geld ausbezahlt werde. Der Herr Direktor erklärte — dem Sinne nach —, wer nicht an die Arbeit gehe, könne ausbleiben. Darauf versammelten sich sämtliche Leute, welche zur Nachschicht gehörten, die Fabrik. Unser Kollege Köhler bot im Auftrage der Ausgetretenen keine Vermittelung an, welche nach kurzem Bedenken vom Herrn Direktor fahn angenommen wurde. Da nun der Herr Direktor gleich zu Anfang erklärte, es habe nicht in seiner Absicht gelegen, den Leuten den auf sie entfallenden Prämienanteil vorenthalten zu wollen, so war die Grundlage zu einer Einigung gegeben. Folgendes wurde mündlich vom Herrn Direktor versprochen: 1. Die Auszahlung der Vergütung erfolgt nächsten Sonnabend mit der Lohnzahlung. 2. Sämtliche Ausgetretenen werden wieder eingestellt, bis auf einen, welcher den Herrn Direktor persönlich beleidigt habe. 3. Der Entlassene erhält den noch ausstehenden Lohn, sowie den Betrag für zwei Schichten extra und den auf ihn entfallenden Anteil der Prämie. 4. Für Nachschicht werden 10 Prozent Zuschlag mit dem allwöchentlichen Lohn ausbezahlt. 5. Abregelungen wegen dieser Angelegenheit, sowie wegen der Arbeitsbedingungen, stellt finden nicht statt. Mit diesen Bedingungen waren die Ausgetretenen einverstanden, auch der Entlassene mit einbezogen; somit erfolgte die Wiederaufnahme der Arbeit einmütig. Den Arbeitern ist zu raten, in Zukunft bei Differenzfällen vorher die Verhandlung zu benachrichtigen, auf keinen Fall aber die Arbeit ohne die Zustimmung derselben einzustellen. Auch müssen wir die Kollegen und Kolleginnen bei Volkshaus ermahnen, sich enger an die Organisation anzuschließen.

Frankfurt a. M. Die Lohnbewegung der Kohlenarbeiter ist vorläufig zu einem Abschluß gelangt. In einer am Mittwoch, 12. Juli, tagenden Versammlung gab Kollege Köhler den Bericht über die Verhandlungen mit den Unternehmern. Ein fester Tarif konnte noch nicht vereinbart werden; jedoch sind in fast allen Geschäften Zulagen gemacht worden. Einen besonders hartnäckigen Standpunkt nahm die Firma Joh. Koll ein; sie will mit dem Geschäftsführer des Verbandes nicht verhandeln. Nach längerer Diskussion, in der eine größere Anzahl von Kollegen vom Streik riet, wurde die folgende Resolution angenommen: Die Versammlung der Kohlenarbeiter bedauert den ablehnenden Standpunkt der Arbeitgeber gegenüber einer einheitlichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Sie erachtet es nach wie vor im beiderseitigen Interesse liegend, daß an Stelle des heutigen Zustandes ein einheitlicher Vertrag zu treten hat. Sie mißbilligt die starke Haltung einzelner Firmen der Lohnkommission gegenüber, besonders die von der Firma Joh. Koll. In Erwägung, daß einzelne Firmen bereit sind, ihren Einfluß für eine einheitliche Regelung geltend zu machen, in fernerer Erwägung, daß der größte Teil der Firmen Zugeständnisse in bezug auf die Löhne gemacht hat und daß der jetzige Zeitpunkt ungeeignet ist für ein erfolgversprechendes Vorgehen, beschließt die Versammlung, die Bewegung bis zu einem günstigeren Zeitpunkt zu vertagen. Jedoch hat die Verbandsleitung noch jederzeit das Recht, Verträge mit Zustimmung der Arbeiter mit einzelnen Firmen abzuschließen.

— Gotha. Die Kollegen auf der Imprägnieranstalt Kültgers Werke, Sitz Berlin, haben die Arbeit niedergelegt.

Rein-Steinheim. Zum Streit der Steinbrucharbeiter in Rein-Steinheim. Wir machen darauf aufmerksam, daß der Streit in den Steinbrüchen Dietesheim und Rein-Steinheim nicht allein unverständlich fortandert, sondern im Gegenteil, sich noch verschärft hat. Bei der am 3. Juli stattgefundenen Unterhandlung war eine Einigung nicht zu erzielen, da diese unter Reduzierung der Arbeitslöhne stattfinden sollte. Zum Schluß bemerkte noch einer der Herren, daß anderen Tages die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen werden könnte! In der darauf folgenden Versammlung der Streitenden wurde der Bericht der Sachkommission über die Unterhandlungen entgegengenommen. Es wurde einstimmig beschlossen, unter diesen Umständen die Arbeit nicht aufzunehmen, sondern weiter im Ausstand zu beharren. Allem Anschein nach haben es die Steinbrucharbeiter auf eine Nachprobe abgesehen. Dieselben sind überall, auch selbst unter den Streitenden, eifrig am Werke, arbeitswillige anzuwerben. Bis jetzt war ihre Arbeit mit wenig Erfolg gekrönt, doch haben wir leider zwei organisierte Arbeitswillige zu verzeichnen. Es sind dieses die Steinbrucharbeiter Kaspar und Adam Gomo, beide in Dietesheim wohnhaft. Eine andere nicht ganz unbekannt Firma ist gleichfalls auf der Suche nach arbeitswilligen Steinbrucharbeitern für die hiesigen Steinbrüche. Der Zugang in das Streikgebiet ist fernzuhalten.

— **Köln.** Die bei der Zuderfabrik von Roth u. Wredt beschäftigten Kollegen sind am 13. Juli in den Ausstand getreten, nachdem die Versuche, auf dem Wege der Verhandlungen eine Verbesserung des Lohnes und der Arbeitsbedingungen für die Arbeiter herauszuschlagen, gescheitert waren. Die in dem Betriebe Beschäftigten sind bis auf 5 Personen organisiert. Die übrigen Stundenlöhne betragen: für Handwerker, Schlosser, Schreiner und Kupferschmiede 35 Pf., für Maschinisten und Feiger 30 Pf., für die übrigen Arbeiter 28—30 Pf., für Arbeiterinnen 15—16 Pf. pro Stunde. Diese niedrigen Stundenlöhne brachten es naturgemäß mit sich, daß recht viele Ueberstunden gemacht wurden. Nicht selten haben Arbeiter bis zu 40 Stunden pro Woche überarbeitet, besonders während des guten Geschäftsganges. Ein Zuschlag wird für Ueberstunden nicht bezahlt. Wenn trotzdem eine so große Anzahl Ueberstunden gemacht wurde, so ist das der beste Beweis dafür, daß die Arbeiter mit dem in der üblichen Arbeitszeit verdienten Lohn nicht auskommen in der Lage waren. Bei Akkordarbeit ist es eine Seltenheit, wenn mehr als 50 Pf. pro Stunde bezahlt werden. Sobald keine Akkordarbeit vorhanden ist, werden die Arbeiter im Tagelohn beschäftigt und dann wird ein Stundenlohn von 20 Pf. bezahlt. Es sind folgende Forderungen gestellt:

1. Der Tagelohn für Handwerker, Maschinisten und Feiger soll 4,50 Mk. betragen.
2. Akkordarbeiter erhalten einen Minimallohn von 50 Pf. pro Stunde.
3. Der Tagelohn für Männer soll 3,50 Mk. betragen, Frauen erhalten 2,20 Mk., ledige Arbeiterinnen 2 Mk.
4. Ueberstunden sollen nach Möglichkeit vermieden werden, wenn nötig, mit einem Zuschlag von 25 Prozent bezahlt werden.
5. Maßregelungen sollen nicht stattfinden.

— **Leipzig.** Auf der Gummiabrik von Weiß u. Bähler war es zum Ausstand gekommen, der dann durch folgenden Vergleich vorläufig zum Abschluß gekommen ist: 1. Wochenlohn von 25 Mark wird gewährt für Arbeiter, die bisher am Lauchen, Wandern und Abziehen, sowie bei dazu gehörigen Arbeiten im Akkord beschäftigt waren, wobei die Zeit der „Nichtarbeit“ in Anrechnung kommt. 2. Arbeiter, die in obiger Abteilung bisher einen Wochenlohn von 19 Mk. hatten, erhalten 23 Mk., die 17 Mk. hatten, erhalten 21 Mk., wobei wie oben die Nichtarbeit in Anrechnung kommt. Anerkennung des Arbeiterausschusses, der Differenzen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern regelt. Maßregelungen dürfen nicht vorgenommen werden.

— **In Weichen** wehrten die auf der Chamotte- und Tonwarenfabrik beschäftigten Kollegen eine Lohnherabsetzung ab. (Siehe Bericht.)

— **München.** Die Aussperrung der in der Metallindustrie tätigen Personen ist beendet. Bei der am 4. Juli im Sitzungssaale des Staatsministeriums des kgl. Hauses und des äußeren Angelegenheiten stattgefundenen Schlussverhandlung zwischen den Vertretern des Bayerischen Metallindustriellen-Verbandes und den beteiligten Arbeiterorganisationen wurde zwecks Beilegung des Streiks und der Aussperrung vorgehentlich der Zustimmung der Aussperrten folgendes vereinbart, wobei erläuternd voranzuschicken ist, daß der etwas eingerichtete Text die Beschlüsse des Vorstandes des Verbandes Bayerischer Metallindustrieller, der übrige Text die Erläuterungen hierzu bezug. entsprechende Auszüge aus den Protokollen der gemeinsamen Verhandlungen vom 14., 15. und 20. Juni und vom 3. Juli enthält:

1. Wenn die Arbeit in vollem Umfang wieder aufgenommen ist, werden die bisher ausgesperrten Werke zurückgegeben.
2. Der Vorstand beschließt, seinen Mitgliedern der Maschinenindustrie, der Eisengießereien und Konstruktionswerkstätten zu empfehlen, die reine Arbeitszeit auf wöchentlich 58 Stunden herabzusetzen, sofern sie noch längere Arbeitszeit haben; entsprechender Lohnausgleich wird als selbstverständlich betrachtet.
3. Die vom Ausstand betroffenen Firmen wiederholen ihre bereits früher gemachten Zugeständnisse und werden in eine wohlwollende weitere Prüfung der Löhne eintreten, insbesondere soweit niedrige Löhne in Betracht kommen.

Zu Punkt 3 wird die Erklärung der Firma J. A. Maffei, München, vom 30. Juni l. J. ergänzend beigelegt:

Die Lohnherabsetzung bei der Firma J. A. Maffei soll betragt durchgehend werden, daß alle Arbeiter unter 38 Pf. mit Ausnahme der nachstehend bezeichneten eine Stundenlohnherabsetzung von 1—3 Pf. erhalten, und zwar sollen niedrige Löhne im allgemeinen mit höherer Zulage bedacht werden.

Ausgenommen hiervon sollen im allgemeinen alle Arbeitsbeschränkten, sowie alle diejenigen Arbeiter sein, die seit 1. Oktober 1904 eine Aufbesserung erhalten haben.

Für alle Arbeiter von 38 Pf. an behält sich die Direktion eine Revision der Löhne vor.

In der Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft Nürnberg gilt folgendes: In den Löhnen bis 33 Pf. werden im allgemeinen 2 Pf., in einzelnen Fällen 3 Pf., gegenüber dem Stande vor Beginn der Bewegung zugelegt; in gleicher Weise werden in den Löhnen über 33 Pf. 2 Pf. zugelegt, außerdem behält sich die Firma eine Prüfung der Löhne über diese Zugeständnisse hinaus in voller Freiheit vor.

4. Die Bildung einer ständigen Kommission aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern wird abgelehnt; die Arbeitgeber sind jederzeit bereit, Wünsche der Arbeitnehmer durch Arbeiterausschüsse oder direkt entgegenzunehmen; für den Bedarfsfall wird die Bildung von Kommissionen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Aussicht genommen.

5. Der Vorstand beschließt, den Mitgliedern zu empfehlen, bei Abschluß von Akkorden sofort Akkordzettel auszugeben, auf denen Stückzahl und Preise verzeichnet sind.

Als allgemeines Prinzip wird erachtet, daß bei ausprobierten Akkorden und in allgemein gleicher Konjunktur Verkürzung der Akkordpreise nur insolge Verbesserung der

Arbeitsmethoden, Verringerung der Typen und bei Massenproduktion eintreten soll.

6. Die Wiedereinstellung der Arbeiter kann nur nach Maßgabe der Wiederaufnahme des Betriebes in den einzelnen, vom Ausstand betroffenen Werken erfolgen.

Bezüglich der Wiedereinstellung wird angelegt, daß Maßregelungen nicht erfolgen. Bei Wiedereinstellung werden in erster Linie die Betriebsrateten und die älteren Arbeiter berücksichtigt.

Günstigere Arbeitsbedingungen, die bei einzelnen Firmen bestehen, sollen nicht geändert werden.

In Nürnberg, Nürnberg und Augsburg tagende Versammlungen der Aussperrten nahmen mit Mehrheit diese Einigungsversuche an. Haben die Arbeiter auch nicht einen vollen Sieg errungen, so haben sie auch keine Ursache, sich ihres Erfolges zu schämen. Durch diese Vereinbarungen wurde die Arbeitszeit in Nürnberg und Augsburg am wöchentlich zwei bis drei Stunden verkürzt. In Nürnberg und Augsburg werden die Löhne bis 33 Pf. im allgemeinen um 2 Pf., in einzelnen Fällen um 3 Pf. erhöht. Da nach den Vereinbarungen günstigere Arbeitsbedingungen nicht geändert werden sollen, wird es in Nürnberg bei der bisherigen 57stündigen Arbeitszeit sein zu vermeiden haben; nicht unterschätzt darf werden, daß mit der Einführung von Akkordzettel, auf denen Preise und Stückzahl verzeichnet werden müssen, die bisherigen zum Teil anarchoischen Zustände in der Akkordlohnzahlung beseitigt sind. Auch bei der Firma Maffei in München werden die Stundenlöhne unter 38 Pf. um 1 bis 3 Pf. erhöht.

— **Niederelbe.** Eine Arbeitsvereinbarung eigener Art ist hier am 3. Juli abgeschlossen. Die Vereinigten Berliner Arbeitervereine mit dem Sitze in Berlin haben hier Sandgruben. Im vorigen Jahre gelang es unserer Organisation, mit dem Leiter der Sandgruben, Herrn Inspektor Zeidler, einen Tarif abzuschließen. Dieser Tarif, der unseren Kollegen eine Lohnherabsetzung brachte, hat, wie wir mit Bestimmtheit annehmen können, der Zentralleitung der Arbeitervereine nicht gepasst, ein Tarif mit nennenswerter Lohnherabsetzung wäre ihr ohne Zweifel willkommen gewesen, als eine Lohnherabsetzung. Sie ließ ihre Männer springen, um zu einer Nichtzahlung des Tarifes zu kommen. Was braucht man Arbeitern gegenüber sich an eine Abmahnung gebunden zu fühlen. Als Sturmloch gegen die Abmahnung wurde natürlich der Inspektor Zeidler benützt, der im Februar dieses Jahres, als zu einer Zeit, wo der Arbeitsmarkt reichen Ueberfluß an Arbeitskräften aufweist, die in dem Vertrage angeführte Lohnzulage einfach aufhob. Der Vertrag war weder abgekauft, noch war seine Kündigung erfolgt. Der Vorkauf stellte einen Vertragsbruch in aller Form dar. Wir verneinen es uns, ein solches Verhalten beim richtigen Namen zu nennen. Die Berliner Arbeitervereine verfügten im Jahre 1901 über ein Kapital von 3.600.000 Mark! Das wird sich inzwischen vermehrt haben. In den Jahren 1892—1901 haben die Dividenden immer 5, 6, 7 und 7 1/2 Prozent betragen, im verflochtenen Jahre kamen 10 Prozent zur Ausschüttung. Das läßt auf eine fortgesetzte im Steigen sich befindende Rentabilität schließen. Ein solches Unternehmen hat keinen Anlaß, die Löhne der Arbeiter herabzusetzen, am wenigsten unter Anwendung von Vertragsbruch.

— **Wetzlar.** Zur Aussperrung in der Fabrik für Eisenbahn- und Militärbedarf. Die weitestgehenden Anstrengungen macht die Direktion der Fabrik für Eisenbahn- und Militärbedarf, um Arbeitswillige zu erhalten. Trotzdem in der Fabrik bereits 70—100 Arbeiter beschäftigt sind, so sagen wir immer noch: Bange machen gilt nicht. Schon deshalb nicht, weil der weitaus größte Teil aus ungelübten Arbeitern besteht. Es wird eben eingestellt, was nur kommt. Nun, es steht das eine fest, daß der Betrieb mit Schustern und Schneidern nicht bestehen kann und insfolgedessen seinem Ruin entgegengehen muß. Die Sperre bleibt nach wie vor bestehen. Im Laufe der vergangenen Woche wurde nochmals eine Kommission vorkestellt, welcher erklärt wurde, daß sämtliche Arbeiter wieder anfangen könnten, wenn sie den christlichen Schwur erbringen, daß sie keiner Organisation mehr angehören! Eine Versammlung der Aussperrten, in der Zahl von 82, wies dies Ansuchen ganz entschieden zurück und erklärte, unerschrocken weiter zu kämpfen. Dies haben auch die Kollegen bewiesen dadurch, daß sie bis auf 11 Mann abgeteilt bzw. untergebracht sind.

Korrespondenzen.

Altona. Eine gemeinschaftliche Mitgliederversammlung der Zahlstellen Altona, Ottenjen und Langensfelde tagte am 2. Juli bei Feil. Zunächst gab B. den Bericht der Kommission, betreffend Verschmelzung der drei Zahlstellen: Wir sind verpflichtet, die Verwaltungen einheitlicher zu gestalten, um bei größeren Kämpfen dem Kapital energischer entgegenzutreten zu können. Auch müßten die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Mitglieder mehr in Berücksichtigung gezogen werden. Um dies zu ermöglichen, macht die Kommission den Vorschlag, die drei Zahlstellen zu verschmelzen und zwar vorläufig ohne Anstellung eines Beamten. Die Berechnungen haben ergeben, daß die Mittel, auch bei Erhebung eines Extrabeitrages von 5 Pf. pro Woche, nicht ausreichen würden, um einen besoldeten Beamten anzustellen. Derselbe erklärte der Vorsitzende Bürger, daß nach dem Vorschlag der Vorsitzenden drei Wege offenstünden, und zwar: 1. der Anschluß an Hamburg, 2. die Verschmelzung der jetzigen Zustände und 3. die Verschmelzung der drei Zahlstellen. Letzterer müsse allerdings die Anstellung eines besoldeten Beamten auf dem Zuge folgen. An der Hand von Zahlen weist der Redner nach, daß der Anschluß an Hamburg das richtigste wäre. Für den Bezirk Altona-Ottenjen wäre dann ein besoldeter Hilfskassierer anzustellen. Als Leiter sei er verpflichtet, auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die eventuell entstehen würden, wenn wir uns nicht an Hamburg anschließen. Nicht nur aus materiellem Grunde empfehle er den Anschluß, sondern lediglich darum, damit etwas Einheitliches geschaffen werde, um spätere Kämpfe energischer führen zu können. Die Arbeitgeber hätten schon vor Jahren eingesehen, daß sie sich für diesen Städtekomplex zusammenschließen müssen. Auch die Karteile von Hamburg-Altona haben gelernt, daß ein Zusammenschluß nicht zu umgehen ist. Er ist der Meinung, daß die Gegner des Anschlusses an Hamburg genug Gründe anführen werden, die vielleicht gegen seine Ausführungen sprechen werden, er sei aber auch davon überzeugt, stichhaltige Gründe werde man nicht anführen können. Er erklärte, er sei für den Zusammenschluß der drei Zahlstellen nicht zu haben, und zwar hätte er es laut Verbandstatut auch nicht nötig. Durch den Anschluß an Hamburg werde uns die Selbstständigkeit genommen. Nach dem 1. Oktober nächsten Jahres sei er für die Anstellung eines ersten Kassierers; bis jetzt seien die Mitglieder noch nicht überzeugt genug, daß sie durch den Verband einen Vorteil haben. Dies müsse erst durch die Einführung der Erwerbslosenunterstützung geschehen. Er erklärte sich entschieden gegen den Anschluß an Hamburg und gegen Resolutions im besondern. Er lege es jedem aus Herz, wohl zu erwägen, für welchen Vorschlag er stimmen werde. Eine Resolution, aus dem Namen Hamburg anzuschließen, wurde mit 13 gegen 71 Stimmen abgelehnt. Der Antrag des Vorstandes, die drei Zahlstellen zusammenzuschließen, wurde mit 41 gegen 33 Stimmen abgelehnt. Dann wurde aufgefordert, sich recht rege an unserem gemeinschaftlichen Bergnügen in Pinneberg am 23. Juli zu beteiligen.

Dresden. Die Holz- und Auhornische Aktiengesellschaft und Holzfabrik, Aktiengesellschaft, ist in der Lage, auf das letzte Geschäftsjahr eine Dividende von 4 Prozent zur Verteilung an die Aktionäre zu bringen. Der Geschäftsbericht sagt: Die Verwaltung schlägt aus den bereits im vorjährigen Bericht angegebenen Größen vor, — nur 4 Prozent zur Ausschüttung zu bringen. Also war es wohl möglich, eine noch höhere Dividende zu verteilen, denn es heißt im Bericht ja weiter: obgleich der Gewinn eine höhere Dividende gestatten würde. Der nach 42.783 Mk. ordentlichen und 14.000 Mk. außerordentlichen Abschreibungen verbleibende Reingewinn von 86.072 Mk. soll folgende Verwendung finden: 60.000 Mk. zu einer 4-prozentigen Dividende (wie im Vorjahre), 5.000 Mk. zur Dotierung des Reservefonds, 2000 Mk. zur Erhöhung des Dispositionsfonds und 1072 Mk. zum Vortrag auf neue Rechnung, der Gesamt-Reingewinn beträgt demnach 142.855 Mk. Nach dem Bericht hat das Unternehmen einen weiteren nicht unwesentlichen Erhöhung des Umlages gebracht. Dieses ist stets voll beschäftigt und bei Schluß des Geschäftsjahres sehr stark mit Aufträgen versehen gewesen, so daß zu Beginn des neuen Geschäftsjahres abermals eine Vergrößerung der Schokoladenabteilung vorgenommen werden mußte. Auch der Umsatz der feinsten Artikel ist trotz Konkurrenz, besonders der der schweizerischen Fabriken, in hohem Maße gestiegen.

Freienwalde. Der der Straßmann in Eberswalde wurde gegen die Kollegen A. Meißner, H. Binnow, H. Mamer und Moritz Lehmann am 11. Juli wegen Mordmord verhandelt, und zwar aus folgendem Grunde: Am 27. November 1904 veranstaltete die Zahlstelle Freienwalde ein Bergnügen. Dieses wurde zur Zahlstellenfeier angemeldet, letztere auch erhoben. Der Herr Bürgermeister hat die Zahlstelle für einen politischen Verein erklärt. Das Bergnügen wurde als Versammlung angesehen und sollte überwacht werden. Dem Bevollmächtigten ging ein dahingehendes Schreiben des Bürgermeisters zu, mit der Aufforderung, daß eine Auflösung erfolgen solle, wenn die zum Bergnügen kommenden Dichtungen oder Reden politische Tendenz seien. Als der Beamte kam, wurde ihm der Zutritt verweigert. Die Anklage behauptet nun, es habe sich bei dem Bergnügen um eine Versammlung gehandelt, die der Anmeldepflicht unterstanden habe. Der Vertreter der Anklage beantragte gegen den 1. Bevollmächtigten eine Gefängnisstrafe von 14 Tagen. Die übrigen Angeklagten sollten mit 2 Tagen Gefängnis hinreichend bestraft sein. Der Gerichtshof beschloß die Freisprechung und legte die Kosten der Staatskasse auf.

Kiel. Donnerstag, den 6. Juli, hielt die hiesige Zahlstelle ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Es fand die Erhöhung der Lokalbeiträge zur Diskussion, und wurde angeordnet, daß zur Vornahme einer rührigen Agitation mehr Geld gebraucht werde. Zugleich mußte dahin gestrebt werden, den Lokalfonds für die Zukunft wieder mehr etwas zu stärken. Die Beschlussfassung wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt, um im Anschluß an die Quartalsrechnung behandelt zu werden. Von der Agitation konnte berichtet werden, daß im letzten Quartal vier Versammlungen abgehalten und 300 Neuaufnahmen gemacht worden sind. Speziell auf den in der Nähe liegenden Ziegeleien und Hartsteinfabriken wurde kräftig agitiert. Eine längere Debatte entspann sich über das Betriebsdelegierten-System. Es wurde beschlossen, dieses System durchzuführen und nach Möglichkeit auszubauen. Alsdann wurde noch auf die Bauarbeiterbewegung hingewiesen und unseren Mitgliedern solidarisches Verhalten zur Aufgabe gemacht.

Köln. Der Ausstand der Zuderfabrik von Roth u. Wredt. Im Jahre 1897 feierte die Firma vom Roth u. Wredt das Fest ihres hundertjährigen Bestehens. Bei der Feier im „Volksgarten“ erklärte Kommerzienrat Schmalbein: „Arbeiter und Arbeitgeber müssen zusammenhalten und gleichsam an einem Seile ziehen.“ Die Arbeiter haben bis jetzt bei sehr geringen Löhnen und langer Arbeitszeit an diesem Seile gezogen. Die Firma, deren Teilhaber Herr Schmalbein, der Sozialreformer, ist, hat Millionen eingekauft, die Arbeiter sind leer ausgegangen. Kammen die Arbeiter und wollten eine kleine Lohnherabsetzung haben, dann war die Antwort: Entlassung. Der Hauptmacher dieser Entlassungen war der mittelalterliche Einrichtungen in der Zuderfabrik ist der Prokurist, Herr Lehmann, den man nur als einen Scharfmacher bezeichnen kann. Es herrscht in dieser Fabrik die größte nur erdenkliche Günstlingswirtschaft. Durch das in der Fabrik herrschende System werden die Beamten aufs äußerste angetrieben, und diese treiben die Arbeiter doppelt dafür an. Herr Schmalbein mag Sozialpolitiker sein, so viel er will, in seiner Fabrik merkt man nichts davon, und von dem Prokuristen wird alles hintertrieben. In der Fabrik wird bei hohem Geschäftsgang von morgens 5 Uhr bis abends 9 und 12 Uhr bei folgenden Löhnen gearbeitet: Handwerker 32—35 Pf. pro Stunde, Feiger 32 Pf., Maschinisten 30 Pf., Tagelöhner 24—27 1/2 Pf., bei Akkord schwanken zwischen 35 und 50 Pf., Mädchen 15—18 Pf. Das ganze Arbeitsverhältnis beruht auf einem Ueberstandensystem. Auf den Arbeiter kommen 70—100 und mehr Stunden pro Woche. Wird von den Arbeitern gegen die Steuer reklamiert, so heißt es: „Es ist nicht wahr, daß in der Zuderfabrik vom Roth solche Löhne gezahlt werden, dort wird sehr viel Geld verdient.“ Doch wie wird dieses Geld verdient? Man kann in diesem Betriebe geradezu von russisch-sibirischen Verhältnissen reden. Nur immer vorwärts, bei unmenslicher Hitze; wer nicht mehr kann, für den ist das Tor offen. Bei einer Unterredung mit dem Vertreter unseres Verbandes äußerte Herr Schmalbein: „Wir haben ein viel zu menschenfreundliches Herz, als daß wir unsere Arbeiter entlassen.“ Demgegenüber ist festzustellen, daß vor drei Jahren mitten im Winter Leute entlassen sind, und zwar 35 Mann. An demselben Tage haben die im Betriebe verbliebenen Arbeiter bis 12 Uhr nachts gearbeitet. Es wäre wirklich an der Zeit, daß der Betrieb in andere Bahnen gelenkt wird. Es würde dann möglich, bei einer Arbeitszeit von 10 Stunden die Arbeiter das ganze Jahr zu beschäftigen. Ueberstunden würden ganz in Wegfall kommen. Auch im inneren Betriebe bedarf es dringend eingreifender Reformen. Seit mehr als drei Monaten steht die Arbeiterchaft der Zuderfabrik in der Ruhebewegung. Die Mitglieder, die in einer Anzahl von Versammlungen ans Licht gezogen wurden, sind bedeutend. Besonders klagen die Arbeiter, auch über die Art der Behandlung durch die Meister. Auf Klagen und Beschwerden wird mit höhnischer Bemerkungen geantwortet. Wenn an den Löhnen gar nichts mehr zu pressen ist, so gehen die Beamten dazu über, einen Mann einfach weniger in der Kolonne zu beschäftigen, dessen Arbeiten dann die übrigen mitzunehm haben. Es läßt tief blicken, daß in einem Sommer schon 33 Feiger in der Fabrik gemeldet haben. Ordentliche Feiger wollen für ihre mühselige Arbeit auch bezahlt sein. Stümper hätten die Kasse in die Luft fliegen lassen, wenn dies nicht durch anderer Leute Aufmerksamkeit verhindert worden wäre. Die Aufräumarbeit geschieht in Akkordlohn, wodurch die Arbeit, zumal bei dem geringen Geh. kaum gründlich gemacht werden kann. In Sachen der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, in Sachen des Volkswohles und in anderen Dingen gibt Herr Kommerzienrat Schmalbein, der Teilhaber der Firma, sich große Mühe. Es läge aber doch viel näher, zu allererst mal sein eigenes Betriebs- und Verwaltungs-System zu sehen und die empfindlichen Zustände einer gründlichen Veränderung zu unterziehen. Die Zahl der Ausschüsse beträgt annähernd 100. 75 legten am vorigen Donnerstag die Arbeit nieder, weil die Firma die von den Arbeitern geforderte Freisetzung der Mitglieder und Erhöhung der Löhne ablehnte. Am Sonnabend schlossen sich etwa 20 Arbeiterinnen dem Ausstande an. Es arbeiten nur noch wenige Personen.

Meisten. Einen schönen Erfolg haben die Kollegen und Kolleginnen der Meißner Chamotte- und Tonwarenfabrik im Aufschub durch einmütiges Zusammenhalten zu verzeichnen. Die Direktion hatte die bei ihr Beschäftigten mit einem neuen Lohnzettel beklagt, der ungeheureliche Abzüge enthielt und am 1. Juli in Kraft treten sollte. Begründet war diese Maßnahme mit schlechtem Geschäftsgange und erhöhter Leistungsfähigkeit der Arbeiterinnen. Die Kollegen sind der Ansicht, daß an diesem Maß der in solchen Dingen bekannte Produktivität Matthes weder mitgearbeitet hat. Da nun die Lohnverhältnisse in diesem Betriebe ohnehin die denkbar schlechtesten sind, so wollten sich die Arbeiter diesen neuen Abzug nicht gefallen lassen. Sie wandten sich zunächst durch unsern Vertrauensmann Herzog schriftlich an den Direktor und forderten die Zurückziehung dieses Lohnzettel. Als keine Antwort erfolgte, wählten die Arbeiter aus ihrer Mitte eine Kommission, die auch am 29. Juni vorstellig wurde. Der Herr Direktor ließ sich aber auf keine Verhandlungen ein, sondern erklärte, daß seine Anordnungen bestehen blieben. Eine am 1. Juli abgehaltene Fabrikversammlung beschloß, am Montag früh die Arbeit nicht eher wieder aufzunehmen, bis die Lohnherabsetzung zurückgenommen und das alte Verhältnis wieder hergestellt sei. Da die Arbeitsüberlegung einmütig durchgeführt wurde, hatten die Arbeiter nach circa dreistündiger Dauer durch ihre Kommission ihre Forderung durchgesetzt. Kollegen und Kolleginnen! Ihr seht also, was durch festes Zusammenhalten zu erreichen ist, bleibt nun auch eurem Verstande treu und werbt neue Mitglieder für denselben, so wird es auch mit der Zeit möglich sein, menschenwürdigeren Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. — In demselben Betriebe legten auch am Montag, den 3. Juli, die Zimmerer wegen Maßregelung eines Kollegen die Arbeit nieder.

München. Gelegentlich der Lohnbewegung in der Meißner Gummi-Fabrik fanden am 15. März im Bavarialsaal und am 22. März im Haderbänkeller Fabrikversammlungen statt. In der erstgenannten Versammlung referierte der Gauleiter Kollege Joseph Staimer. Als damals der Redner die miserablen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Meißner Fabrik geschildert hatte, beschloß er sich auch des längeren mit dem Werkmeister Joseph Kottig. Er nannte diesen ein ganz besonderes Gerie im Ansehn, wählte ihm die Schuld an den vielen Unfällen in seiner Abteilung zu und unterzog die von Kottig beliebte Behandlung der Arbeiter einer scharfen Kritik. In der Diskussion wurde dieser Faden weitergesponnen. Einige Redner wußten von dem Verhalten des Herrn Werkmeisters Kottig den Arbeiterinnen gegenüber die sonderbarsten Dinge zu erzählen. So wurde behauptet, daß Kottig eine Arbeiterin bestimmen wollte, eine andere Wohnung zu nehmen, damit er sie ungeniert besuchen könne, einer anderen Arbeiterin soll er ein Fahrrad, einer dritten eine seidene Bluse gekauft haben, und einer vierten versprochen — obwohl selbst stark verheiratet — die Ehe usw. In jener Versammlung war auch der technische Assistent Mathias Mohr anwesend, der sich ebenfalls an der Diskussion beteiligte und die Angriffe auf Kottig zu widerlegen versuchte. Herr Mathias Mohr unterbreitete der Direktion einen Bericht, sagte dieses aber so ungeschickt ab, daß er die in der Diskussion aufgestellten Behauptungen dem Referenten Staimer unterschob. Die Direktion veranlaßte hierauf Kottig, gegen Staimer einen Strafantrag wegen Beleidigung zu stellen, und am 7. Juli kam der Fall vor dem Schöffengericht München I zur Verhandlung. Rechtsanwält Dr. Bernheim gab als Vertreter des nicht erschienenen Beklagten Staimer die Erklärung ab, daß sein Mandant die in bezug auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse gemachten Behauptungen in Wahrheit berechtigter Interessen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Meißner Gummi-Fabrik aufgestellt habe und hierfür den Beweis der Wahrheit antrete. Die Absicht zu beleidigen, habe ihm fern gelegen; die Bemerkungen aber, die sich auf das Geschäftsleben des Werkmeisters Kottig beziehen, habe sein Mandant nicht gemacht. Der erste Zeuge, Herr Mathias Mohr, bestätigte an der Hand seiner Aufzeichnungen die in der Klage behaupteten Äußerungen; der Referent Staimer habe die Person des Werkmeisters Kottig ironisiert und gesagt, daß man von diesem Herrn ganz besondere Süßigkeiten erzählen könne. Er behandle verschiedene Arbeiterinnen in der „Liebeswürdigsten“ Weise, wogegen er die Arbeiter mit Jbiot, Sauterl und so weiter tituliere. Zeuge bestätigte auch die angeblich von Staimer gemachte Äußerung in bezug auf das sittliche Verhalten Kottigs den Arbeiterinnen gegenüber. — Zeuge Karl Hämmerl rekapituliert die Äußerungen des beklagten Staimer, der in seinen Ausführungen sichtlich und leidenschaftlos gewesen sei. Das Verhalten des Klägers habe Staimer allerdings ironisiert. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Meißner Gummi-Fabrik seien eben der Ansicht, daß Kottig viel Schuld trage an den schlechten Lohnverhältnissen und den Umständen in der Fabrik. Ueber das sittliche Verhalten des Werkmeisters gegen die Arbeiterinnen besaß, konstatiert Zeuge, daß die intimierten Äußerungen über Kottig in der betreffenden Versammlung allerdings gemacht wurden; aber nicht Staimer habe sie gemacht. Wer die Worte erob, darüber verweigere er die Auskunft. Als Geschäftsführer des Verbandes gingen ihm sehr viele Klagen über die Meißner Fabrik zu, besonders über die Behandlung der Arbeiter, die der Werkmeister per Jbiot und Sauterl anrede, die Arbeiterinnen dagegen mit Liebeswürdigkeiten überhäufe. In anderen Fabriken würden auf Sonntage solche Unfälle beobachtet, sonderbarerweise geschehe dies in der Meißner Gummi-Fabrik nicht. Die Arbeiter wählten den Werkmeister Kottig auch für die vielen Unfälle verantwortlich, weil er die Arbeiter fortgesetzt unehrenhaft anrede. — Die Arbeiter Kühn und Haslbeck, die dem Werkmeister Kottig unterstellt sind, äußerten sich ähnlich wie Hämmerl. Die Unfälle und die vielen Unfälle seien hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß der Werkmeister auch die Unfallsverhütungsmittel außer acht lasse. Um das Ausgleiten zu vermeiden, hätten in einem Falle Teppiche gelegt werden sollen, erst nach dem Unfall sei dies geschehen. In einem anderen Falle wurden nach dem Unfall über Nacht Schutznetze aufgestellt, Kottig habe auch den Bruch einer Maschine herbeigeführt, weil bei einer großen Maschine entgegen der Regel die Walze nicht geheizt war; erst als der Bruch erfolgt war, ließ Kottig Dampf in die Walze, um den Anstand zu erweichen, daß regelrechte Verfahren worden sei. Die Zeugen behaupten, daß die Unfälle gegen Arbeiter, wie Sauterl, Jbiot, bei Kottig ganz und gänzlich seien. Dadurch habe er seine ganze Sympathie und alles Ansehen verdorben. Ueber das sittliche Verhalten des Werkmeisters gehen in der Fabrik sehr viele Gerüchte; aus eigenen Wahrnehmungen wissen die Zeugen nichts anzugeben. Kläger Kottig erklärte, er könne auf sich berufen, daß er seinen Beamten stets zu Lohnverbesserungen verhalte; er sei selbst aus dem Arbeiterstand hervorgegangen und wisse, wo den Arbeiter der Schuh drücke. Wenn Herr Rechtsanwält Dr. Bernheim eine entsprechende Erklärung abgegeben würde, so würde er, um endlich einmal Ruhe zu bekommen, zufrieden sein. Nach der Erklärung des Klägers Kottig wies Dr. Bernheim eine entsprechende Erklärung ab, und die Verhandlung unter dem Ausbruch des Beclamens geschlossen wurde. — Der Vorsitzende ist der gleichen Meinung. Dr. Bernheim: Jetzt habe ich gar nichts mehr zu erklären, geschweige denn etwas zu beklagen. Wenn Kottig sich mit der anfangs auf die Klage abgegebenen Erklärung zufrieden geben will, so kann ich ihn nicht hindern, wenn er seine Klage zurückzieht. Kläger Kottig spricht darauf mit seinem Hochachtungsvoll und erklärt, daß er die Klage zurückziehe. Rechtsanwält Dr. Bernheim: Sie dürfen aufpassen, daß Sie in diesem Falle die gesetzlichen Kosten zu tragen haben! Dr. Bernheim: Und ich möchte Herrn Kottig darauf aufmerksam

machen, welchen Eindruck es hervorrufen wird, wenn er in dem Moment, wo zwei Zeugen über den zweiten Teil der Klage vernommen werden sollen, seine Klage zurücknimmt. Rechtsanwält Dr. Bernheim: Dann vernehmen wir die Zeuginnen. Die Kontoristin M. deponierte, daß ihr Kottig, als sie von der Expedition kam, einmal einen Kuß geben wollte; es sei jedoch nicht dazu gekommen, weil sie sich gewehrt habe. — Die Arbeiterin Anna W. sagte aus, daß ihr Werkmeister Kottig einmal den Rat gegeben habe, sich eine andere Wohnung zu nehmen, damit er sie ungeniert besuchen könne. — Kottig: Die Zeugin war damals noch nicht verheiratet! — Dr. Bernheim: Aber Sie, Herr Kottig, waren verheiratet! — Zeugin (fortfahrend): Der Werkmeister ist mir immer nachgestiegen (auf Befragen des Amtsrichters) und hat mich auch unfittlich berührt. Auch andere Mädchen haben gesagt, daß Werkmeister Kottig immer rumschmeiert und die Mädchen läßt; es ging auch die Rede, daß Werkmeister Kottig sich häufig im Gasmittel herantreibt. Der Rechtsbeistand des Klägers Kottig erklärte (nachdem er sich kurze Zeit mit seinem Mandanten besprochen hatte): Da eingangs Rechtsanwält Dr. Bernheim die Erklärung abgegeben hat, daß sein Mandant den Kläger nicht beleidigen wollte, gehe ich die Klage zurück! Das Gericht verkündete Beschluß, daß das Verfahren gegen Joseph Staimer unter Ueberbürdung sämtlicher Kosten einschließlich der notwendigen Auslagen des Beklagten auf den Kläger eingestellt wird, nachdem Klage und Strafantrag zurückgenommen wurden. Recht niedergeschlagen ging der Herr Werkmeister Kottig in Begleitung des Herrn Mohr zur Türe des Sitzungssaales hinaus.

Wandsbek. In der am 6. Juli stattgefundenen Extra-Mitgliederversammlung entspann sich eine längere Debatte über die Regelung unserer Geschäfte nach Einführung der Erwerbslosenunterstützung. Es lagen 4 Anträge der Kommission vor: 1. Anstellung eines eigenen Geschäftsführers, 2. Anstellung eines halbtägigen Beamten, 3. Anschluß an Hamburg, 4. Anstellung eines halbtägigen Beamten. Hauptächlich über Antrag 3 entstand eine scharf geführte Debatte; hierzu konnten sich die Mitglieder nicht entschließen. Levin führte an, daß die Arbeit bei Verschmelzung der Zahlstellen viel einheitlicher zu regeln sei, auch könnte hierdurch Geld gespart werden, daß zu besseren Zwecken verwendet werden könnte. Deshalb halte er es für das Beste, daß wir uns Hamburg anschließen. Dann gab Martens die Begründung zu den drei anderen Vorlagen. Zu Antrag 1 führte er an, daß wir, wenn wir einen Geschäftsführer anstellen würden, das Gültkastensystem beibehalten müßten. Und gerade dieses sei der munde Punkt, denn es fänden sich wenige, die sich zu diesem Posten noch hergäben. Auch den zweiten Antrag halte er nicht für angebracht, da hierdurch der erste Bevollmächtigte wenig oder gar nicht entlastet würde. Darum halte er den Anschluß an Hamburg für das Beste. Siemers erklärte, daß es mit Entledigung der Arbeiten in der seitherigen Weise nicht mehr ginge; aber für den Anschluß an Hamburg sei er nicht. Erubelt ist der gleichen Ansicht, bei einer Verschmelzung mit Hamburg würden wir unsere Mitglieder wahrscheinlich verlieren; andere Gewerkschaften hätten diesen Schritt schon längst herunt. Wir sollten es einmal versuchen mit Anstellung eines Beamten. Singe das nicht, dann wäre zum Anschluß an Hamburg noch immer Zeit. Zimmermann ist der Ansicht, daß wir bei der Anstellung eines Beamten nicht mit der Berechnung auskommen würden, er wünscht daher den Anschluß an Hamburg. Der Anschluß an Hamburg wurde mit großer Majorität abgelehnt. Zimmermann war der Meinung, in der Vorlage 1 sei die Einnahme zwar richtig, aber die Ausgabe sei zu niedrig geschätzt; er macht den Vorschlag, den Beitrag um wöchentlich 10 Pf. zu erhöhen und dann einen Geschäftsführer und einen Kassierer anzustellen, dann hätten wir, da der Anschluß abgelehnt sei, etwas Gutes geschaffen. Dieses wurde jedoch abgelehnt, dagegen wurde der Vorschlag Siemers' angenommen, der dahin ging, den Beitrag um 5 Pf. zu erhöhen, und zwar für männliche Mitglieder alle Woche, für weibliche Mitglieder alle 14 Tage, einen befristeten Kassierer anzustellen und die Kontrolle an eine zweite Person für 300 Mark jährlich zu vergeben. Die Sekretariatskarte kommt in Wegfall. Beide Posten sollen ausgeschrieben werden und die Bewerbungen bis zum 15. August eingereicht sein. Es wurde sodann noch eine Kommission von fünf Personen zur Prüfung der Bewerbungen gewählt. Unser Versammlungsabend wurde vom Mittwoch auf Donnerstag verlegt.

Wilhelmsburg. Rette Entbehrungsloshne. Die Norddeutsche Chemische Fabrik hat im vergangenen Jahre für die Herren Aktionäre einen recht ansehnlichen Gewinn abgeworfen. Der Kapitalisationsgewinn stellt sich auf 269 345,23 Mark gegen 205 551,87 Mark im Vorjahre. Der Ueberschuß wäre wohl noch größer gewesen, wenn nicht der Streik im Märzrevier, wie in dem Bericht konstatiert wird, das Gesamtergebnis ungünstig beeinflusst hätte. Das Werk ist vollumfänglich beschäftigt gewesen und die Produkte haben schlanen Absatz gefunden. Nach Abschreibungen von 50 363,08 Mk. verbleiben noch 80 647,29 Mk., die wie folgt zur Verteilung vorgeschlagen werden: Reservefonds 4031,85 Mk., 6 Prozent Dividende für die Vorgeschäftigen 27 000 Mk., 4 Prozent Dividende für die Stammaktionäre 22 000 Mk., Lantime an den Aufsichtsrat 4000 Mk., Gratifikation an Beamte 1500 Mk., Extra-Abschreibungen 12 105,44 Mk. Gewinnvortrag auf neue Rechnung 10 000 Mk. — Für die im Jahre beschäftigten Kollegen wird ein Jahresabschluss weniger Ueberschuß aufweisen; nach einem Jahre voll Plage, Mühen und Entbehrung wird Einnahme durch Ausgabe aufgehen.

Quittung.

Bei der Hauptkasse gingen seit dem 5. Juli folgende Beträge ein:

Rehm 48,60	Schönan 27,—	Eingelmitglieder 217,20
Hensberg 376,32	Schiffel 238,03	Bernburg 490,48
Land i. R. 176,88	Leipzig 213,45	Wilhelmsburg 277,78
Kuhla 48,60	Barel i. D. 56,30	Landshut 2,89
363,40	Kötzig-Goswig 195,26	Oppan 272,40
Schwendig 210,18	Kielefeld 172,60	Jena 26,04
Schwendig 14,30	Greifenhagen 60,—	Robeda 92,34
Frankfurt 800,—	Glückstadt 411,86	Schönan 124,14
Gahn 193,90	Schweinfurt 290,58	Penig 171,25
Einbeid 124,16	Marktansicht 361,94	Gelangen 59,85
Heidenheim 280,—	Mühlheim a. M. 174,37	Schönan i. R. 66,49
Beishan 6,50	Nieder-Jungelheim 100,26	Kappeln i. Schl. 8,10
Moschendorf 100,—	Johannisthal 525,57	Rienburg a. S. 161,08
Oferholz-Scharnbed 104,73	Eperger 151,72	Dederan 67,05
Döbeln 70,98	Schwaan 94,50	Kortorf 20,65
Beitzschen 43,30	Kohwein 23,28	Leipzig 5,25
Orlitzan 231,50	Baldheim 86,74	Schöpfheim 35,18
St.-Bisse 32,34	Freimaldau a. D. 5,35	Springstadt 232,66
Roffen 144,50	Ranen 116,66	Lübben 184,32
Rombach 157,70	Bunnsbüttelkoog 54,06	Gurzburg 3,45
Mannheim 700,—	Seimshof 145,50	Sarhau 533,09
Denza 241,71	Brüthenberg, Bez. Halle 236,91	Sagard 100,—
Schwannungen 70,78	Kaiserlautern 58,54	Marktberdorf 26,16
Mügel 545,36	Dresden 441,01	Goswig (Mk.) 187,96
Hohenmehl 51,70	Gautenfeld 32,70	Gurzburg 20,—
Glauchen 184,29	Freidrichsdorf 51,—	Redarfala 39,72
Magdeburg 800,—	Frankfurt a. Main 336,38	Magdeburg 304,57
Schönan 171,95	Samsen 111,25	Ludwigshafen 643,34
Marne 41,65	Zahl a. R. 34,58	Tramsbüttelkoog 20,—
Hannover 1100,—	Hannover 902,45	Schiffel 52,50
Stralsund 42,66	Rangens 47,36	Berzen 360,—
Mühlheim		

a. H. 325,65. Bodejuch 256,—. Seilbromm 250,89. Salberstadt 216,95. Sandhofen 189,90. Dagersheim 181,72. Saxenburg (Wbe) 173,31. Diebrich 173,16. Weisnig 152,—. Schöningen 107,97. Götlich 68,56. Göttingen 60,68. Garburg 45,—. Wietligheim 44,82. Jörbig 24,60. St.-Bissa 29,25. Eisenberg S.-H. 293,80. Sarstedt 128,76. Seligenstadt 57,34. Hildesheim 250,—. Altenburg S.-H. 474,78. Franenthal 416,10. Charlottenburg 366,21. Borms 317,84. Jersb 299,33. Wödel i. S. 286,54. Mundaheim 273,30. Ottenen 270,60. Lägerdorf 217,94. Striegau 194,48. Gr.-Osterleben 165,10. Hoflan 147,82. Schöningen 147,08. Bornstedt 143,46. Kallberg 118,42. Gemtsendorf 97,74. Borsdorf 96,30. Göttra 32,88. Wietligheim 24,40. St. Johann 23,34.

Schluss Dienstag, den 18. Juli, mittags 12 Uhr.

Die Zahlstelle Schwabach hat die Zustimmung zur Erhebung eines Extrabeitrages von 10 Pf. pro Monat erhalten.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

Buch-Nr. 14 392. Ausgestellt in Reinsfeld am 20. 12. 03 für Kellermann.
Buch-Nr. 71 763. Ausgestellt in Hannover auf den Namen Hermann Thala u. aus Bantwangen.
Buch-Nr. 53 560. Ausgestellt auf den Namen Fritz Kethner am 27. 2. 98 zu Lübeck.
Buch-Nr. 3823. Ausgestellt für Otto Bilde am 1. Nov. 1902 in Penningdorf.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

Frankfurt a. Main. Jean Eiser, Kölnstraße 28, 3. Et. Götlich. Wilhelm Deller, Brautmiesenstr. 12, 3. Et. Hochdorf. (Gau 7.) Franz Kuh, Altheimerweg 108. Kaiserlautern. Wilh. Zeidler, Wiesenstr. 25. Kempen. Keiseunterstützung wird ausbezahlt mittags von 12—1 Uhr und abends von 6 $\frac{1}{2}$ —7 $\frac{1}{2}$ Uhr. Sonntags von 12—2 Uhr beim Kollegen Josef Drey, Mittelgasse 9. Lauenburg a. d. Elbe. Franz Wietfort, Gläfinger Weg 15. Moschendorf. Georg Dickschmidt 31. Neuhaldensleben. August Blume, Burgstr. 19. Niesky. Karl Langmann, See-Niesky. Rastenburg. Gustav Zimmer, Freiheit 25a, 1. Et. Schweiningen. (Gau 7.) G. Berlinghof, Karlstrüherstraße 41. Straßburg. Reifegeschäft bei Karl Wörle, Umbruchsweg 29c. Warel i. O. Gerhard Bantemeyer, Langendamme bei Barel. Wilsen a. d. Aller. Karl König, Neu-Wilsen. Wunsiedel. J. W. Wagner, Friedhofstr. 138 $\frac{1}{2}$.

Briefkasten.

Der Kollege Adolf Göhne hat in Götlich gelegentlich der Erhebung von Lokalfestgeld Papieren verloren, die er unter Bezeichnung und Angabe seiner Geburtsdaten vom Kollegen Karl Braunert, Demianiplatz 27, Götlich, einfordern kann.

Inserate.

Wir ersuchen, uns die Adresse des Kollegen Karl Piesch aus Eigan, Kr. Mühlentberg, eingetreteten zu Hannover am 18. 6. 04, mitzuteilen.

Die Bevollmächtigten in Hannover.

Verbandsbeamter gesucht.

Die Zahlstelle Wandsbek sucht zum 1. Oktober 1905 einer befristeten 2. Bevollmächtigten, welcher zu gleicher Zeit die wöchentlichen Beiträge der Mitglieder einzuzufassen hat. Die Bewerber haben außer der Schilderung ihres Lebenslaufes eine Schilderung der Aufgaben eines 2. Bevollmächtigten, sowie eine vollständige Quartalsabrechnung einzureichen. Die Bewerber müssen mindestens zwei Jahre ununterbrochen unserem Verbande angehören. Die Anstellung erfolgt nach dem Beschlusse des 7. ordentlichen Verbandstages in Hamburg.

Die Bewerbungen müssen bis zum 15. August d. J. beim Kollegen Fr. Martens, Wasserstieg 8, p., Wandsbek, und zwar mit dem Bemerkt „Bewerbung“ eingereicht sein. Spätere Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Die Kommission.
J. A.: Ferd. Zimmermann.

Zahlstelle Althaldensleben. Unsere ordentliche Mitgliederversammlung tagt am 30. Juli, nachmittags 4 Uhr, bei Chr. Langerbed. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung mit Vorlegung der Abrechnung ist es Pflicht eines jeden Kollegen, in der Versammlung zu erscheinen. 1,20 Mk.] Der 1. Bevollmächtigte.

Zahlstelle Anklam. Die Mitgliederversammlungen tagen alle 14 Tage Sonntags abends 9 Uhr beim Kollegen Biederstädt. Die Mitglieder werden ersucht, die Versammlung zahlreich und pünktlich zu besuchen. 1,05 Mk.] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Spandau. Am 5. August 1905, abends 7 Uhr, in Lehnwold „Volksgarten“. Großes Sommerfest, verbunden mit Konzert, humoristischen Vorträgen, sowie Verlosung und sonstigen Ueberraschungen. Billets 25 Pf. Um zahlreichem Besuch bittet. Das Komitee. 1,50 Mk.]

Stomkes Städtebuch. Reiseführer durch Deutschland u. angr. Länder mit Eisenbahn- und Begelearte, 356 Seiten, geb. 1,20. In allen Buchhandl. zu haben oder gegen Einsendung von 1,40 Mk. bei G. Stomke's Verlag, Bielefeld.